

<b>Zeitschrift:</b>	Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Naturforschende Gesellschaft
<b>Band:</b>	141 (1961)
<b>Protokoll:</b>	Protokoll der 56. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
<b>Autor:</b>	[s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## I.

# Senats-Protokoll – Procès-verbal du Sénat Processo verbale del Senato

---

## Protokoll der 56. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft abgehalten in Bern, den 13. Mai 1961, um 10.15 Uhr

Vorsitz: Herr G. Töndury, Zürich, Zentralpräsident.

1. Der Zentralpräsident begrüßt die Delegierten.
2. *Namensaufruf.* Anwesend 55 Abgeordnete.

Die Herren: K. Aulich, H. Badoux, J. G. Baer, K. Baeschlin, J. de Beaumont, Ch. Blanc, C. Burri, J. Cadisch, F. Chodat, K. Clusius, W. Feitknecht, Hch. Frey, Ed. Frey, R. Fritzsche, E. Gäumann, R. Geigy-Heese, M. Gschwind, E. Hadorn, R. Haefeli, Ed. Handschin, F. G. Houtermans, W. Huber, J. Jungo, J. Kälin, P. Kasser, F. Kobold, E. Kuhn, F. E. Lehmann, E. Lieb, E. Leutenegger, R. Matthey, F. Michel, M. Oechslin, B. Peyer, F. de Quervain, R. Renaud, W. Säker, H. Schilt, W. Schmaßmann, W. Schopfer, M. Schürer, E. Schwabe, F. Strauß, E. Stuber, G. Töndury, O. Tramèr, L. Vonderschmitt, E. Vodoz, E. Walter, H. Wanner, A. Weber, E. Wenk, Hch. Wolff, Th. Zingg.

Entschuldigt: die Herren K. Bernhard, E. Cherbuliez, R. Florin, F. Gerber, Ch. Haenny, O. Jaag, J. Lugeon, E. Martin, A. Mercier, P. A. Mercier, P. C. Merkt, E. Miescher, W. Mörikofer, A. v. Muralt, J. L. Nicod, G. Nicolas, A. Uehlinger.

3. Als Stimmenzähler werden die Herren E. Frey, Bern, und H. Wanner, Zürich, bestimmt.

4. Das *Protokoll* der 55. Senatssitzung vom 21. Mai 1960 wird einstimmig genehmigt.

5. *Genehmigung der Rechnung für 1960.* Der Zentralquästor, Herr W. Säker, legt die Jahresrechnung und den Revisorenbericht vor. Der Senat beschließt einstimmig, die Rechnung unter bester Verdankung an Herrn Säker der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzuschlagen und dem Zentralvorstand Decharge zu erteilen.

6. *Voranschlag für 1962; Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages für 1962.* Der Quästor legt den Voranschlag für 1962 vor, welcher zu keinen Bemerkungen Anlaß gibt. Der Jahresbeitrag wird im Zusammenhang damit wiederum auf 15 Fr. festgesetzt.

<i>Einnahmen</i>	Fr.
Jahresbeiträge .....	16 500
Verkauf von Publikationen .....	100
Zinsen des Gesellschaftskapitals .....	5 500
Fonds Helene und Cécile Rübel .....	5 000
Beiträge der Kommissionen .....	8 500
Inserate .....	6 000
	<hr/>
Mehrausgaben .....	41 600
	<hr/>
	2 400
	<hr/>
	44 000

<i>Ausgaben</i>	
Jahresversammlung .....	2 000
Verhandlungen .....	19 000
Verwaltung .....	23 000
	<hr/>
	44 000

7. *Verteilung des Bundeskredites für 1962*. Es sind die nachstehenden Gesuche im Betrag von 423 900 Fr. eingegangen:

	Fr.
Geologische Kommission .....	140 000
Geotechnische Kommission .....	22 000
Geodätische Kommission .....	78 000
Denkschriftenkommission .....	12 000
Gletscherkommission .....	15 000
Hydrobiologische Kommission .....	10 000
Reisestipendiumkommission .....	6 000
Kryptogamenkommission .....	7 000
Pflanzengeographische Kommission .....	7 000
Wissenschaftliche Nationalparkkommission .....	5 000
Hydrologische Kommission .....	8 500
Jungfraujochkommission .....	1 000
Kommission für die Forschungsstation an der Elfenbeinküste .....	20 000
Kommission für Weltraumforschung .....	43 900
Schweizerische Zoologische Gesellschaft .....	4 500
Schweizerische Botanische Gesellschaft .....	6 500
Schweizerische Mathematische Gesellschaft .....	8 500
Schweizerische Entomologische Gesellschaft .....	3 000
Schweizerische Paläontologische Gesellschaft .....	4 000
Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie und Etnologie .....	3 000
Schweizerische Gesellschaft für Vererbungsforschung .....	2 000
Zur Verfügung des Zentralvorstandes .....	17 000
	<hr/>
	423 900

Es werden folgende neue Kreditgesuche behandelt:

a) Die Schweizerische Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften ersucht um Unterstützung ihrer Zeitschrift «Gesnerus». Der Zentralvorstand hat bereits für 1960 2000 Fr. aus dem ihm zur Verfügung stehenden Betrag bewilligt. Für 1961 ist auch ein Beitrag des Nationalfonds zugesagt, nicht jedoch für 1962. Nach weiteren Erläuterungen von Herrn W. Schopfer, Bern, ist der Senat damit einverstanden, dem Eidgenössischen Departement des Innern zu empfehlen, der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften einen regelmäßigen Kredit von 2000 Fr. zuzusprechen.

b) Die Schweizerische Geologische Gesellschaft wünscht für 1962 eine Subvention von 20 000 Fr. Der Präsident, Herr H. Badoux, Lausanne, weist darauf hin, daß die finanzielle Lage der Zeitschrift «Eclogae geologicae helveticae» sehr schlecht ist und daß die Reserven erschöpft sind. Die Autoren müssen zu Druckkostenbeiträgen herangezogen werden, was sie oft veranlaßt, im Ausland zu publizieren. Es wird beschlossen, dieses Gesuch getrennt vom allgemeinen Kredit einzureichen.

Im Anschluß an diese Gesuche wünscht der Bibliothekar, Herr H. Frey, Bern, Freiexemplare von «Gesnerus» und «Eclogae» für die Bibliothek zu Tauschzwecken.

7. *Jahresversammlung 1962.* Herr M. Gschwind, Fetan, ist gewillt, die Jahresversammlung 1962 in Schuls zu organisieren und das Jahrespräsidium zu übernehmen. Er übermittelt die offizielle Einladung. Die Tagung müßte anfangs September durchgeführt werden. Herr Gschwind wird durch Akklamation als Jahrespräsident bestätigt und spricht dem Senat seinen Dank aus. Im Anschluß gibt Herr Schilt, Biel, bekannt, daß die diesjährige Jahresversammlung vom 22. bis 24. September stattfinden wird. Er macht auch einige Angaben über die Programmgestaltung.

8. *Die Wahl der Kommissionsmitglieder, der Vertreter und der Mitglieder der Schweizerischen Komitees der internationalen Unionen für die Amts dauer von 1962–1967* erfolgt einstimmig (siehe «Personalverhältnisse», S. 137–156).

9. *Beitritt des Comité national suisse de géologie zur International Union of Geological Sciences.* Nach erläuterndem Referat des Präsidenten der Schweizerischen Geologischen Kommission, Herrn L. Vonderschmitt, Basel, wird der Beitritt einstimmig beschlossen. Der Jahresbeitrag beträgt für unser Land drei Beitragseinheiten zu \$ 150.

10. *Verschiedenes.* a) *Règlement des Fonds François Forel pour l'encouragement de la limnologie.* Herr Schmaßmann gibt das Einverständnis der Hydrobiologischen Kommission bekannt. Das Reglement wird einstimmig angenommen. Herr Schmaßmann dankt für die Errichtung der Stiftung.

*b) Das Statut der Kommission für Weltraumforschung* wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

*c)* Die Generalversammlung der ICSU (International Council of Scientific Unions) soll 1963 oder 1964 in der Schweiz stattfinden. Die Organisation soll durch die SNG durchgeführt werden. Es müßte 1961, anlässlich der Versammlung der ICSU in London eine offizielle Einladung erfolgen. Der Senat beschließt in diesem Sinne.

*d)* Herr E. Hadorn, Zürich, macht auf die Notwendigkeit der Werbung neuer Mitglieder aufmerksam. Alle Dozenten der Naturwissenschaften und der Medizin an schweizerischen Hochschulen sollten Mitglieder der SNG sein. Er bittet um Unterstützung in diesen Bestrebungen.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 55.